

Nummer.
ALBE
eife
sämtliche
ENES,
1 Krone
1 Krone
rone 1.20
Kronen.
teilen und
012.
yuteza 12
ende!
te!
ingür-
er Obst-
zur Ver-
s u. des
aben sich
tentierte
e 24
Co.
ipressen und
61 7-10
ro. 71.
bronzten.
Anerken-
erzünschi.
de!
ung des
ber, zu
Lebens-
oder
pfohlen,
erprobt
ein.
heil-
lein-
lau-
wein
irkt
ates.
werden
so nicht
: Kopf-
ebelheit
nleben
Ernten.
Folgen,
lastig-
erhalten
sch be-
nt durch
darmen,
nregel,
banung,
des der
ng und
schlaf
hin. —
nen fri-
efördert
schleu-
schafft
schreiben
8 und 4
schiff-
ggprund
Häuschen
terreich-
ein.
ile sind:
Rotwein
1, 2, 3,
4, 5, 6, 7,
8, 9, 10,
11, 12, 13,
14, 15, 16,
17, 18, 19,
20, 21, 22,
23, 24, 25,
26, 27, 28,
29, 30, 31,
32, 33, 34,
35, 36, 37,
38, 39, 40,
41, 42, 43,
44, 45, 46,
47, 48, 49,
50, 51, 52,
53, 54, 55,
56, 57, 58,
59, 60, 61,
62, 63, 64,
65, 66, 67,
68, 69, 70,
71, 72, 73,
74, 75, 76,
77, 78, 79,
80, 81, 82,
83, 84, 85,
86, 87, 88,
89, 90, 91,
92, 93, 94,
95, 96, 97,
98, 99, 100.

Redaktion
und Expedition:
Reißgasse
Nr. 14.
Inserate
Eine dreispannige
Garmondseite 12^h.
Inseraten-Aufträge
müssen im Vorhinein
zahlt werden

Bistritzer Wochenchrift

Abonnements-
Preis
mit beiden Beilagen
ganj loco: R. 8.80
mit Zustellung 9.60
p. Post R. 10, halb-
und vj. der hiernach
erfallende Betrag.
Ohne „Defonom“
sl. 80, bj. 40, vj. 20^h
weniger. 1 Rr 20^h

mit den Beilagen :

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Der Defonom. Amtsblatt des Besztercze-Naszoder Comitates.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redacteurs, Reißgasse No. 14, ausgegeben.

21. Nummer.

Bistritz, den 19. Mai 1901.

XXX. Jahrgang.

Das Thomas Frühm'sche Elektrizitätswerk und die Jaader elektrische Beleuchtung.

(Korrespondenz vom Lande.)

Die Elektrizität wird im zwanzigsten Jahrhundert zur Kraft- und Lichtquelle des kleinen Mannes. Dies wird eine ganz neue Entwicklung des Landes und seiner Hilfsquellen zur Folge haben. Die Zukunft unserer Industrie liegt auf dem Gebiete der Elektrotechnik — in diesen und ähnlichen Worten äußerte sich ein ganz hervorragender Sachmann Deutschlands, Professor Dr. Slaby — dem Herausgeber eines technischen Blattes gegenüber, der bei ihm vorgesprochen hatte, um sich über die von ihm erfundene drahtlose Mehrfachtelegraphie unterrichten zu lassen. Fast scheint es, daß die Weissagung Professor Slabys auch bei uns, in den von den kulturellen Zentren weit abgelegenen siebenbürgischen Teilen Ungarns, in Erfüllung gehen sollte. Früher, als man geahnt und erwartet, hat die Elektrotechnik in unserer Gegend ihren Einzug gehalten. Der rührige Jaader Kreisnotar, Thomas Frühm, der ein Sägewerk besitzt, ist auf die Idee gekommen, sich die Betriebskraft seines Werkes auf elektrischem Wege zu erhöhen und zu vermehren und hat durch die Herstellung seines Elektrizitäts-Werkes in der Gemeinde Jaad die Anregung zur Einführung des elektrischen Lichtes gegeben. In Jaad sind nicht nur die öffentlichen Gebäude, wie das Gemeindehaus, die Schule und das Pfarrhaus, sondern auch viele Privathäuser und Wirtschaftsgebäude mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet worden. Die Gemeinde Jaad hat unsere Stadt, wo man seit ungezählten Jahren über die einzuführende öffentliche Beleuchtung spricht und verhandelt, in der Beleuchtungsfrage überholt.

Ueber die Eröffnung der Beleuchtung wird uns folgendes berichtet.
Am 4. d. M. fand in Jaad die Eröffnung des vom dortigen Kreisnotar, Herrn Th. Frühm, erbauten Elektrizitätswerkes unter Intervention der Vertreter der kompetenten Bezirks- und Lokalbehörden, sowie im Beisein mehrerer aus Bistritz und Umgebung geladenen Gäste statt. Daß nach Besichtigung und Inbetriebsetzung des Werkes in der Wohnung des Elektrizitätswerk-Besitzers eine gesellige Zusammenkunft stattfand, das Jaader Gemeindefestspiel ein Ständchen brachte und bei Tische auch mancher Trinkspruch stieg, wollen wir nun nebenbei erwähnen. Hauptaufgabe ist, zu Kurz und Frommen der Leser dieses Blattes über die Sache selbst zu berichten.

Die Anlage wurde von der Firma „Oesterreichische Schuckertwerke“ in Wien ausgeführt und durch deren fachkundigen Obermonteur, Josef Böker, montiert und es erreicht das Leitungsnetz nahezu 25 Kilmer. Das Maschinenhaus befindet sich in der Sägemühle des Herrn Frühm und wird die Dynamo, welche allen Anforderungen bezüglich der Ausnützung Genüge leistet, von dem Wasserrade angetrieben. Die Regulierung der Beleuchtung erfolgt durch ein elektrisches Schaltwerk automatisch.

Die einzelnen Objekte sind ausgiebig beleuchtet und sind besonders hervorzuheben: die Kunstmühle mit 18 Glühlampen, das Gemeindehaus, der Tanzsaal, das Pfarrhaus, die Schule u. a., wo jeder Raum, jede Stallung etc. beleuchtet sind. In 52 Objekten sind 273 Lampen angeschlossen und es könnte das Werk, wenn sich Abnehmer finden sollten, für alle Ansassen der Gemeinden ausgedehnt werden.

Für die Beleuchtung der Bauernhäuser, welche zumeist mit je einer 10 NK elektr. Zuglampe im Wohnzimmer, 10 NK Schnurpende, (letzte umschaltbar auf die transportable Stall-Lampe) und noch einem zwei, flämmigen Sonnenbrenner 20 NK eingerichtet sind, ist auf die dreijährige Periode der geringe Pauschalbetrag von 24 K vereinbart.

Die Anlage funktioniert anstandslos. Wie auch das elektrische Licht von hohem Werte für die Feuericherheit, Bequemlichkeit und Sanität der Hausbewohner ist, so wird es doch in den Hintergrund gedrängt durch die elektrische Kraftübertragung, z. B. das Drehen auf elektrischem Wege. Die österreichischen Schuckertwerke lieferten Herrn Frühm einen Elektro-Motor, welcher auf einem Wagen aufmontiert ist, den man an jedem Gehöfte, an welchem die Hauptleitung vorüber führt, aufstellen, durch ein flexibles Kabel und einen Steckkontakt mit elektrischem Strom versehen kann, um damit die Drehmaschine in Betrieb zu setzen. Die vorgenommene Belastungsprobe dieser Drehgarnitur ist vollkommen zufriedenstellend ausgefallen. Die

Wartung des Motors ist sehr einfach und erfordert kein speziell geschultes Personal.

Die großen Vorteile, welche elektrische Drehgarnituren gegenüber den Dampfmaschinen bieten, sind die, daß ohne Feuergefahr der Druck in jeder Scheune vorgenommen werden kann, Heizmaterial-, Wasserzufuhr- und Arbeiterersparnis gemacht werden. Gegenüber den Gopel-drehmaschinen bietet der elektrische Betrieb der Drehmaschine viel größere Vorteile; denn es fallen die Fütterungs- und Ruhepausen der an den Gopel gespannten Tiere und viel unnütziges Arbeiterpersonal weg, er ermöglicht ein sehr rasches und daher auch billiges Fortkommen mit dem Drusch und was die Hauptsache ist, man erzielt durch den gleichmäßigen Gang der Drehmaschine einen vollkommenen Reindrusch.

Herr Frühm gebührt das Verdienst, die Beleuchtungsanlage in Jaad als erste selbständige Anlage einer Kleingemeinde unseres Komitates errichtet zu haben, und wie die billigen Lichtpreise beweisen, ohne hierbei auf materiellen Gewinn zu pochen.

Wir wünschen daher, daß diese kleine Anlage den Stein ins Rollen bringe und sich endlich auch Großgemeinden, insbesondere Städte wie Bistritz, dazu anschließen, die Wohlthaten derartiger Anlagen zu erlangen.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

(Schluß.)

Die fünfte Schwurgerichts-Verhandlung fand am Freitag der Vorwoche, den 10. d. M., statt. Die richterlichen Mitglieder des Gerichtshofes waren: Gerichtsrat Carl Tamas als Leiter der Verhandlung, dann als Potanten: die Gerichtsräte Arpad Kerekes und Heinrich Sill. Als öffentlicher Ankläger fungierte der kön. Unterstaatsanwalt Albert Korz und als Verteidiger Advokat Dr. Josef Brecher. Als beidete Dolmetscher wohnten der Verhandlung bei: Dr. Ignaz Kellner für die deutsche und Advokat Dr. Demeter Ciuta für die rumänische Sprache. Es handelte sich in dieser Verhandlung um die gegen den hiesigen Tapezierer Ignaz Moskowitz wegen schwerer, körperlicher Verletzung mit tödlichem Ausgange erhobene Anklage. Moskowitz, dessen Gattin in dem auf dem Hofmarkte befindlichen Gasthause des Martin Gobel als Verkäuferin beschäftigt ist, war am 30. Dezember v. J. abends auch in diesem Gasthause bei seiner Frau. Plötzlich schlägt man von draußen ein Thürfenster ein, Moskowitz springt auf und eilt, um den Thäter zu packen auf die Straße. Ein Passant sagt ihm auch gleich, daß der Thäter ein Soldat gewesen sei, der in Begleitung eines anderen Soldaten dem Pipa'schen Gasthause zugeeilt sei. Der Angeklagte eilte nun in derselben Richtung den beiden nach und traf an der Ecke des Pipa'schen Gasthauses einen Soldaten, den er nach einem Feldwibel fragt. Der Befragte kann ihm aber keine Antwort geben und nun erst erblickte er in nächster Nähe den geluchten Fenstereinschläger mit noch einem Soldaten. Er geht zu ihm und reißt ihn von rückwärts sein Bajonett aus der Scheide. Der Entwaffnete war Johann Bud, ein Infanterist der 12. Kompagnie des 63. Inf.-Regts. Bud giebt sich nun alle Mühe, sein Bajonett von Moskowitz zurückzubekommen, dieser aber sucht, wie Bud Miene macht, es ihm gewaltsam zu entreißen, mit der Waffe vor seinem Gegner herum und sticht ihn schließlich, wie er sich seiner nicht mehr erwehren kann, in den Unterleib. Hierauf eilt Moskowitz mit dem Bajonett in das Gobel'sche Gasthaus zurück. Bud schlägt Lärm und erzählt seinem nun wieder herbeigeeilten Kameraden und einigen Passanten den ganzen Vorgang. Sein Kamerad fordert ihn auf, mit ihm zu Moskowitz zu gehen, um sein Bajonett zu verlangen. Wie Bud mit seinem Begleiter in das Wirtshaus getreten sind und das Bajonett verlangt, fühlt sich Bud so schwach, daß er auf einen neben ihm stehenden Stuhl niedersinkt. Sein Begleiter, auch ein Infanterist, aber wird von einem Gaste gepackt und mit einem Schläge in den Nacken an die Lust befördert. Bud wird nach kurzer Zeit von einer Militärpatrouille abgeholt und ins Spital befördert, wo er nach einigen Tagen unter entsetzlichen Schmerzen stirbt. Moskowitz hat den Infanteristen in der Nähe des Pipa'schen Gasthauses gestochen, aber zufälligerweise hat dies niemand gesehen. Der Angeklagte befreit, aber die That begangen zu haben und will ihm das Bajonett nur darum entrisen haben, weil er sich für den angerichteten Schaden schadloß halten wollte. Der

Gerichtspräsident unterzieht Moskowitz einem eingehenden Verhöre, in dessen Verlaufe er sich, der Angeklagte, wiederholt widerspricht und dann noch neue „Thatfachen“ seiner Aussage anreihen will. Nach dem Verhöre des Angeklagten werden zwei Infanteristen des 63. Inf.-Regts. als Zeugen einvernommen. Als erster erscheint ein Infanterist, der gegenwärtig im Garnisonsarrest in Klausenburg eine dreimonatliche Strafe absitzt. Dieser sagt dem Angeklagten in die Augen, daß er ihm gestanden habe, den Infanteristen Bud gestochen zu haben und der Angeklagte habe ihn noch gefragt, ob er ihm nicht behüßlich sein wolle, diese That zu „vertuschen“. Moskowitz stellt dies alles in Abrede. Auch die Aussage des nächsten Zeugen, auch eines Infanteristen, stellt der Angeklagte in Abrede. Es werden dann noch einige Militärpersonen und schließlich auch Zivilpersonen als Zeugen einvernommen, von denen aber die meisten das Gegenteil von dem behaupten, was Moskowitz angegeben hat. Die Geschworenen fanden den Angeklagten des Verbrechens der schweren körperlichen Verletzung mit tödlichem Ausgange schuldig, worauf ihn der Gerichtshof zu anderthalb Jahren Kerker verurteilte.

Sechster Verhandlungstag. Auf der Bank der Angeklagten präsentierte sich heute jener Raubmörder, der am 5. April d. J. auf Borgo-Brund der Gemartung den Nepofer Landwirten Juon Selvan mit einem Stein erschlagen und dann seines Geldes beraubt hatte. Der Angeklagte Nicolai Vlad aus Borgo-Brund ist der That geständig und erzählt dieselbe folgendermaßen.

Am 5. April sei er, nachdem er „Palukes“ und Zwiebel als Frühfrüch eingenommen, ausgegangen, um sich etwas durch Arbeit zu verdienen. Arbeit habe er aber in der Gemeinde nirgends finden können. So sei er in ein dortiges Wirtshaus eingetreten, allwo sich am späten Nachmittage auch Juon Selvan eingefunden habe. Bei einem mit diesem angeknüpften Gespräch habe er gehört, daß dieser Nepofer nach Borgo-Brund gekommen sei, um am 6. April, auf den der dortige Wochenmarkt fiel, zwei Ochsenfäher zu kaufen. Der Nepofer habe im weiteren Verlauf des Gespräches den Angeklagten gefragt, ob er nicht wisse, wo er für die bevorstehende Nacht Quartier bekommen könne. Daraufhin habe Vlad erwidert: nun, in seinem Elternhause, das außerhalb der Gemeinde im freien Felde liege, könne er gewiß Unterkunft finden, er solle nur ihm folgen. So hätten sie beiläufig zwischen 7 und 8 Uhr abends das Wirtshaus verlassen, um angeblich das elterliche Haus des Angeklagten aufzusuchen. — Um sich gegen einen bössartigen Hund zu wehren, habe der Beklagte unterwegs einen faulstüchtigen Wackstein in die Hand genommen. Zufälliger Weise habe sie der Hund beim Vorbeigehen nicht angefallen. — Wie sie nun außerhalb der Gemeinde gewesen seien, habe ihn der Teufel gestochen, den Nepofer zu töten und ihm das Geld zu nehmen. „Mo puscat in cap, si lam lovit cu piatra in cap!“

Schon der erste Schlag habe den Juon Selvan zu Boden fallen machen, dann habe er (Vlad Nic.) ihm noch ungezählte Schläge mit dem Steine auf den Kopf gegeben und zuletzt auch noch mit dessen eigenem Stock ihm einige Hiebe auf die Brust versetzt. Nachdem er sich überzeugt habe, daß Selvan vollständig tot sei, habe er ihm aus dem Gürtel den Geldvorrat, bestehend in 35 fl., genommen und die Leiche dann etwa 50 Schritt weit von dem Platz geschleppt, wo er ihn ermordet habe. Dann sei er nach Hause gegangen, habe sich auf den Heuschuppen begeben, um dort zu nächtigen. Er hätte aber keine Ruhe und keinen Schlaf finden können.

Am andern Tag, wo eben Wochenmarkt in Borgo-Brund gewesen, hätte er sich verschiedene Kleidungsstücke, Stiefel und Leibwäsche gekauft und hiefür von dem geraubten Gelde 14 Gulden ausgegeben.

Auf die Frage des vorsitzenden Gerichtspräsidenten, D. v. Kendesi, ob der Beschuldigte nicht schon im Wirtshause den Gedanken und Entschluß gefaßt, Selvan wegen seines etwaigen Geldvorrates zu töten, antwortet Vlad mit nein! giebt aber nachher beim eingehenden Verhöre doch zu, daß er den Raubmord schon in der Wirtshause geplant habe. — Es war überhaupt ganz seltsam, wie dieser Verbrecher ohne Scheu und Rückhalt den verübten Raubmord eingestand und sich nur damit entschuldigte, daß, wenn er nicht wegen des bösen Hundes den Stein hätte ergreifen müssen, er den Mord nicht verübt haben würde. Der böse Hund sei an allem Schuld gewesen.

Der Angeklagte ist 22 Jahre alt, ein uneheliches Kind, das von seiner Mutter gänzlich verwahrloßt, weder

in die Schule, noch in die Kirche geschickt wurde und infolge dessen zu einem Müßiggänger und Faulenzer herangezogen worden ist.

Auf das „schuldig“ der Geschworenen, verurteilte der Gerichtshof den geklagten Nicolai Vlad zu fünfzehnjähriger schwerer Kerkerstrafe, und dies wahrscheinlich aus dem Grunde, weil ein Zeuge behauptet hatte, daß N. Vlad kein normaler Mensch sei, zuweilen unzurechnungsfähig erschienen.

Siebente Schwurgerichtsverhandlung.

In der am 13. d. M. abgehaltenen siebenten Schwurgerichtsverhandlung wurde gegen drei des Raubes angeklagte Individuen verhandelt. Präsident des Gerichtshofes war an diesem Tage Gerichtshofpräsident Domokos von Kendesi und als Notanten die Gerichtsräte Dr. Bela Bodola und Ladislavus Káfony.

Als Ankläger fungierte der Staatsanwalt Graf Arpad Lazar. Die Raubthat, welche an diesem Tage zur Verhandlung kam, dürfte unseren Lesern aus dem diesbezüglichen Bericht in unserem Blatte noch zur Genüge bekannt sein.

Nachdem die Geschworenen ausgelost und beidert worden, wird die Anklage verlesen und hierauf mit der Einnahme der drei Angeklagten begonnen. Der Hauptangeklagte und Urheber des ganzen Raubzuges ist ein überbelemundeter Arbeiter aus der Szatmarer Gegend Namens Jlore Pap. Seine Komplizen sind der Gledenyer Landmann Karl Bleik und der Landmann Gregor Peika aus Frisch.

Die beiden letztgenannten sind verheiratet und Peika hat auch einige Kinder. Das Substrat bildete folgender Vorfall. In der Nacht vom 14. zum 15. November des abgelaufenen Jahres erschienen in später Abendstunde bei dem Maros-Borgoer Einwohner Wastle Velei drei Männer.

Velei's Frau schlief im Wohnzimmer, während Velei selbst in dem dahinter liegenden Heuschuppen nächtigte. Veiläufig um 9 Uhr hört die Frau vor dem Fenster des Hauses Männerstimmen, steht auf und fragt, was ihr Verlangen sei, worauf die drei nach ihrem Manne gefragt hätten.

Gleich hat sie aber auch einer an den Händen gepackt und ihr diese gebunden, darauf ist ihr mit Schlägen und mit dem Tode gedroht worden, wenn sie das Versteck ihres Mannes nicht angebe. Schließlich hat sie gesagt, daß ihr Mann auf dem Heuboden schlafte.

Nun haben sie die Frau, gebunden wie sie war, zum Schuppen geführt, wo sie auf Befehl der drei Eindringlinge ihren Mann hat herabgerufen. Mit den Worten: „Gieb uns Geld“ erfassen sie auch ihn nach kurzer Gegenwehr und binden ihm gleichfalls die Hände aber auf den Rücken und verbinden sie dann mit den gebundenen Fußknöcheln, so daß er sich immer in kniender Stellung befunden hat.

Hierauf haben sie ihn mit Stockschlägen und Fußtritten zu dem Geständnis gebracht, daß er sein Geld in einer Holzschatulle in dem Heu verborgen habe. Einer habe nun das Geld. Velei behauptet 200 Gulden, nachdem er aber vor kurzer Zeit zwei Zehnerbanknoten in dem Futter für das Rindvieh gefunden habe, so müßten es nur 180 Gulden gewesen sein, an sich genommen und in den Leibriemen gesteckt.

Mit diesem Gelde — die Angeklagten behaupten alle drei übereinstimmend, daß sie nur zwei Zehnerbanknoten gefunden und genommen hätten — waren die drei Roujone durchaus nicht zufrieden, sie wollten mehr haben.

Velei wurde nun von frischem mit Schlägen und einigen Strangulierungsversuchen maltrahiert und mit den Waffen bedroht, und da er trotz alledem behauptet, kein anderes Geld zu besitzen, wird er schließlich an einen Schuppen gebunden und nun legen sie ihm brennende Streichhölzer auf seinen Bauch. Aber alles nützt nichts, selbst, daß ihn einer mit einem Messer am Halse und auf der Brust verlegt. Velei hat kein Geld mehr.

Darüber große Unzufriedenheit unter den „Raubrittern“, und um nun doch nicht nur mit dem wenigen Gelde abzugeben, so beginnen sie alles im Hause und auf dem Hofboden, was nur irgend einen Wert hat, zusammenzupacken.

Hierbei finden sie, wegen der bevorstehenden Hochzeit des Sohnes, welcher zur Zeit dieses Raubes bei seiner Braut weilte, auch einen nicht geringen Vorrat von Eßwaren. Bei ihrem Aufbrechen fragt der Rädelstführer den an Händen und Füßen gebundenen Velei zur Sicherheit noch, ob er ihn auch kenne, was dieser verneint.

Mit unsäglicher Mühe gelingt es der an dem Ofenfuße festgebundenen Frau sich loszuknüpfen, worauf sie dann zu dem etwas eisernm wohnenden Nachbarin läuft und diesen um Hilfe bittet. Der Nachbar kommt nun und befreit den noch immer gefesselten Velei von seinen Stricken und legt ihn ins Bett.

Dies der erhobene Thatbestand. Der Rädelstführer Jlore Pap giebt in seinem Verhöre eine höchst harmlose Darstellung der That. Er befreit, ihn stark geschlagen zu haben, er habe ihn nur beängstigen wollen mit den leichten Schlägen und mit Messer will er ihm überhaupt nichts gethan haben, trotzdem die beiden Angeklagten und Velei ihm dies in die Augen sagten. Er schiebt überhaupt alles, was ihm der Gerichtspräsident vorhält, das er es gethan habe, seinen Mitangeklagten, ganz besonders aber dem Bleik, in die Schuhe.

Er erzählt dann weiter von der Aufteilung der Beute, wobei er dem Peika 9 Gulden gegeben habe und sich nur einige Kleidungsstücke behalten habe. Auch seine Ergreifung durch die Gendarmen, wobei er bei seinem Versuch zu entfliehen, von einem Gendarmen angeschossen wurde, erzählt er. Er sei dann nach seiner Festnahme in das hiesige Komitaspital gebracht worden, wo er drei Wochen in Behandlung gewesen ist und dann dem Gerichte übergeben worden sei.

Wegen seiner Falschmeldung befragt, Pap war in seinem Aufenthaltsort unter dem Namen Schimboson bekannt, giebt er an, daß er sich ein Arbeitsbuch auf diesen Namen verschafft habe und da er ein solches nicht besessen habe, so habe er sich diesen Namen zugelegt. Pap macht überhaupt einen schlechten Eindruck und scheint schon vieles am Kerkerholz zu haben. Er hat sich noch wegen eines Raubes mit schwerer körperlicher Verletzung und tödlichem Ausgange, begangen an Johann Domnicza am 1. August 1897 im Szatmarer Komitat, zu verantworten. Auch im Pferdebiebstahl soll er sich sehr bewandert gezeigt haben. Pap war seit dem Raube in Maros-

Borgo ununterbrochen in Haft, während seine zwei Komplizen sich nach der Untersuchungshaft auf freiem Fuße befanden.

Nach dem Verhöre Pap's wird der Angeklagte Gregor Peika vorgelesen und verhört. Er giebt an, Pap gar nicht näher gekannt zu haben, bis er an einem Tage bei ihm erschienen sei und um ein Nachtquartier gebeten habe. Peika habe ihm dies gewährt und habe ihm auch gesagt, daß er am nächsten Tage in die Stadt gehen müsse, um Geld aufzunehmen. Pap habe ihm hierauf gesagt, daß er mit Vieh handle und viele Schuldner in dieser Gegend habe, er solle nur mitkommen, er würde ihm schon Geld verschaffen und unter günstigen Bedingungen leihen. Peika habe ihm dies alles geglaubt und sei ihm gefolgt. Pap habe ihm dann fremdes Vieh gezeigt und behauptet, daß das alles ihm gehöre. Aus einer Stallung habe er sich auch ein Seil gebracht. Wie Peika bemerkt haben will, um was es sich eigentlich handelt, habe er nicht mitgehen wollen. Pap hat ihm aber mit allerlei gedroht und schließlich sei er dann mitgegangen, er habe gar nichts gemacht als zugehört. Er habe seine beiden Mitangeklagten noch davon abreden wollen. Der Hauptthäter sei Pap und Bleik habe ihm geholfen. Bleik giebt in seinem Verhöre ähnliche Angaben wie Peika. Er sei auch, ohne zu wissen, um was es sich eigentlich handle, dem Pap gefolgt und sei dann aus Furcht ein willenloses Werkzeug Paps geworden. Er sagt Pap in die Augen, daß er den alten Velei mit dem Messer gestochen habe. Pap stellt dies auch jetzt in Abrede. Pap behauptet nun, seine zwei Mitangeklagten hätten sich, da sie sich auf freiem Fuße befunden hätten, untereinander besprochen, gegen ihn auszusagen. Dies aber in der That nicht geschehen ist, beweisen die sich widersprechenden Aussagen des Peika und Bleik. Hierauf wird das braute Ehepaar Velei als Zeugen einvernommen. Sie als auch der nächste Zeuge, der Nachbar des Velei, welcher ihn gebunden gefunden hat, erzählen die That so, wie wir sie bereits wiedergegeben haben. Die von den drei Angeklagten gestohlenen Sachen, welche während der Verhandlung alle auf einem Tische lagen, erkennen die Bestohlenen als die ihrigen an, mit Ausnahme einer Pelzkappe, welche dem Peika gehört und die dieser in der Eile dort vergessen hat. Nachdem die Geschworenen die ihnen vorgelegten acht Fragen, unter denen sich zwei auf die von Pap im Szatmarer Komitate begangene schwere körperliche Verletzung mit tödlichem Ausgang bezogen, beantwortet hatten, verhängte der Gerichtshof über Jlore Pap eine achtjährige, über Karl Bleik eine vierjährige und über Gregor Peika eine dreieinhalbjährige Zuchthausstrafe.

Die achte und letzte Schwurgerichtsverhandlung dieser Session, wurde Dienstag, den 14. d. M. abgehalten. Den Vorsitz führte in dieser Verhandlung Tafelrichter Tamas, als Notanten waren die Gerichtsräte Arpad Kerekies und Heinrich Sill erschienen. Den Staatsanwalt vertrat der Unterstaatsanwalt Konez. Als Dolmetsch für die rumänische Sprache war Advokat Dr. D. Ciuta bestimmt. Zum Verteidiger hatte der Angeklagte Josef Mihaly den Advokaten Dr. Albert Wagner. Die übrigen zwei Angeklagten hatten keinen Verteidiger. Nachdem die Sitzung begonnen hatte, fragte der Präsident des Gerichtshofes die Geschworenen, ob sie an den Verhandlungen im Verlaufe dieses Jahres und an denen des nächsten Jahres ebenfalls als Geschworene den Verhandlungen beiwohnen wollten. Der größere Teil der Geschworenen erklärte, nicht teilnehmen zu wollen. Hierauf wurden die Geschworenen für diese Sitzung ausgelost und mit dem Verhöre begonnen. Die Angeklagten: Josef Mihaly, Jfrealit, Greisler, und die beiden Landleute Michael Csiban und Johann Dnyigas aus Frisch waren wegen Brandstiftung angeklagt. In der Gemeinde Frisch sind in der Nacht vom 13. auf den 14. November des abgelaufenen Jahres dem dortigen Einwohner Todor Onigas vier große Heuschöber angezündet worden. Der Greisler Mihaly wurde verdächtigt, dies gethan zu haben. In der fraglichen Nacht ist derselbe von einem Mitangeklagten in der Nähe dieser Heuschöber gesehen worden und außerdem Mihaly auch in anderer Beziehung zu dem Beschädigten in solchen Verhältnissen gestanden, die einen derartigen Verdacht leicht rechtfertigen könnten. Durch die vorgeladenen achtzehn Zeugen, darunter auch drei von der Gendarmerie, aber konnte der Verdacht nicht bekräftigt werden. Die Anklage wurde fallen gelassen und das Verfahren gegen die Angeklagten eingestellt. Mit dieser Sitzung, welche auch erst in später Abendstunde ihren Abschluß fand, hat die erste diesjährige Session der Geschworenen-Gerichtsverhandlungen ihren Abschluß gefunden.

Tagesnachrichten.

Aus der Auflösung des Verwaltungsausschusses vom 18. Mai d. J., die unter Vorsitz des Herrn Obergespannes stattfand und welcher bloß ein gewähltes Mitglied beiwohnte, ist wenig Bemerkenswertes mitzuteilen. Es wurden im Ganzen 73 Gegenstände verhandelt, von denen wir nachstehende anführen.

An Steuer gingen 22,342.53 K ein, um 4315.41 K mehr als im April 1901. An Militärausgaben 53.21 K, um 24 K mehr als im April 1900. — Andere ärarische Forderungen gingen 79,187.71, zusammen: 101,553.50 K ein.

Die Gemeinde Borgo-Brand war eingeschritten, es solle ihre Besteuer für die Erhaltung der Durchfahrtsstrecke der Reichstraße vermindert werden. Das Ansuchen wurde abschlägig erledigt.

Das Mitglied Gutsbesitzer Michael v. Földvari macht Mitteilung über den unbeschreiblich schlechten Zustand für Menschen und Tiere der Raßdorfer Komitatsstraße in jenem Teile, der von der Wallendorfer Reichstraße aus neu angelegt worden ist und bittet um Zufuhr von Sand oder Schotter, damit das den Straßenkörper reichlich bedeckende Steinschotter ein Bindemittel bekomme.

Oberingenieur Jgnaz Weiß erklärt von dem schlechten Zustande der Straßenstrecke Kenntnis zu haben, seinerseits könne er aber für die Ausbesserung des neuen Weges nichts thun, da es an dem nötigen Geld fehle.

Die Mettersdorfer hätten sich bereit erklärt, die erwähnte Straßenstrecke für den Fall ausbessern und fahrbar machen zu wollen, wenn ihnen die hierbei geleistete Arbeit von der Buzinalstraßen-Arbeitsleistung abgezogen werden sollte. Es sei begründete Hoffnung vorhanden, daß auf diesem Wege der Mettersdorfer Fahrweg ausgebessert werden würde. Damit erklärt sich der Verwaltungsausschuß einverstanden.

Der hiesige Obst-, Südfrüchten- und Fischhändler Jzak Luttwack hat seinerzeit gegen die Bemessung einer seiner Pomeranzen-Bestellungen mit der für frisches Obst entfallenden Einfuhrtraxe den Rekurs ergriffen. Die in dieser Angelegenheit kompetente Klausenburger Handelskammer hat entschieden: die Pomeranzen-Sendung zähle zu den Südfrüchten, sei also nicht mit der für frisches Obst entfallenden Einfuhrtraxe zu bemessen.

Inspizierung. Se. Excellenz der Korpskommandant und kommandierende General des 12. Korps FML. Emil Probst-Ebler von Ostorf, traf Dienstag den 14. d. M. mittags in Bistritz ein und inspizierte tags darauf die drei hiesigen Bataillone des 63. Inf.-Regts. Donnerstags früh verließ der General unsere Stadt wieder. In Begleitung desselben befand sich der Generalstabchef des 12. Korps, Colmar Ebler von Horstein.

Der Gendarmerie-Oberinspektor FML. Alexander Jablancy de Zentghörgh wollte am 14. und 15. d. M. in unserer Stadt behufs Inspizierung des hiesigen Gendarmerie-Zuges. FML. Jablancy, welcher Leiter der Gendarmerie-Sektion im Ministerium für Landesverteidigung ist, hatte beabsichtigt am 20. März d. J. in Budapest ein Attentat zu begehen. Der entlassene frühere Oberleutnant und Rechnungsführer bei der Gendarmerie Sal gab aus Rache mehrere Revolvergeschosse auf ihn ab, ohne aber den Generalen zu verfehlen. Sal wurde von dem Feldmarschalllieutenant durch einen Säbelhieb unschädlich gemacht und dann verhaftet.

Mayer von Marnegg f. Der Kommandant der 35. Infanterie-Truppen-Division in Klausenburg, FML. Edmund Mayer Ritter von Marnegg ist am 11. d. M. im Bad Wildungen an einem Nierenleiden gestorben. Der Verbliebene war seinerzeit dem Kriegsministerium zugeteilt und lange Zeit Kommandant der 35. Infanterie-Truppen-Division. Unser Hausregiment wird bei dem Leichenbegängnis in Wien durch den Hauptmann Philipp de Sarlay et Hatne vertreten sein.

Todesfälle. Freitag morgens ist der Bizepolizeihauptmann unserer Stadt und Kommandant der freiwilligen Feuerwehr, Georg Hüttinger, nach kurzem Krankenlager einer tödtlichen Lungenerkrankung, die ihn so plötzlich ergriffen hatte, erlegen. Mit ihm ist eine markante Gestalt des öffentlichen Lebens unserer Stadt dahingeshieden, ein Mann, der lange Jahre hindurch eine Führerrolle bei unserer städtischen Polizeihauptmannschaft innegehabt und sich bedeutende Verdienste um die Entwicklung der freiwilligen Feuerwehr erworben. Er nahm aber auch an dem geselligen Leben unserer Stadt regen Anteil und ganz besonders werden unsere Vereine seine bewährte Hilfe bei ihren Veranstaltungen vermissen müssen. Das Leichenbegängnis, welches gestern nachmittag stattfand, gestaltete sich zu einer imposanten Trauerkundgebung. Das Feuerwehrkorps nahm korporativ an dem Leichenbegängnis teil. Am Friedhof spielte die Militärkapelle einen Trauerchoral. Aus Anlaß des Ablebens Georg Hüttinger's wurden am Rathaus und auf dem Gewerbedeereinsgebäude Trauerfahnen ausgesteckt.

Im noch jugendlichen Alter von 25 Jahren starb Frau Malvine Carl geb. Gatter am 12. d. M.

Spenden für die ev. Krankenpflege-Anstalt. Der Verein der Bistritzer Ärzte hat zur Erinnerung an den allzufrüh verstorbenen Kollegen Dr. Th. Pasca eine Widmung von 70 Kronen und desgleichen zur Erinnerung an das so früh aus dem Leben geschiedene Söhnchen des Kollegen Dr. Groß eine Widmung von 20 Kronen für die ev. Krankenpflege-Anstalt gemacht, wofür herzlichsten Dank sagt: Auguste Fischer, Vorsitzende des ev. Frauenvereins.

Öffentlicher Dank. Frau Oberstleutnantsgattin Hermine von Lant hat dem ev. Frauenverein eine Kindergarten-Altie geschenkt, wofür hiemit herzlichst dankt: Auguste Fischer, Vorsitzende des ev. Frauenvereins.

Neuer Baumeister. Die Baumeister-Befähigungskommission in Budapest hat unserem Landmann Rudolf Adloff am 3. Mai auf Grundlage der abgelegten Fachprüfung die Baumeister-Befähigung erteilt.

Verlobung. Kaufmann Gustav Drendi hat sich heute mit Frä. Mina Bredner verlobt.

Wann wird der Musfypavillon gebaut? Wenn wir uns gut erinnern, so ist seinerzeit in der Stadtkommunität der Beschluß gefaßt worden, für die im Sommer auf der Promenade konjertierende Militärkapelle einen entsprechenden Pavillon zu bauen. Warum nun auch diese Arbeit noch immer nicht in Angriff genommen wird, ist uns unbegreiflich. Oder befindet sich auch diese Angelegenheit auf „der langen Bank“ in unserem städt. Wirtschaftsamte, wie unter anderem auch der Schieferbergsteig? U. U. w. g.

Pfarrerwahl. Am 12. d. M. wurde zum Reichsdorfer ev. Pfarrer Josef Fröschlich, Pfarrer in Reisd, gewählt.

Predigerwahl in Kronstadt. Zum Prediger der Kronstädter Filialgemeinde Blumenau ist am 8. d. M. an Stelle Heinrich Neugeborn's der bisherige ev. Pfarrer von Wolkendorf bei Kronstadt Friedrich Schiel gewählt worden.

Die Sturm'sche Badeanstalt wird bei günstiger Witterung heute eröffnet. Freunden eines reinen und angenehmen Bades sei diese Badeanstalt hiemit auf das wärmste empfohlen.

Der hiesige romanische Gehilfenverein veranstaltet Donnerstag, den 23. Mai l. J. im großen Saale des Gewerbevereinshauses eine Dilettanten-Theater-Vorstellung, in welcher zwei Sinfacten von Jakob Negruzzi und B. Alexandri zur Aufführung gelangen und Deklamationen vorgetragen werden. — Der Reinertrag wird zur Deckung der Mobiliareinrichtungs-Kosten verwendet.

Nachfabrikfestlichkeiten in Kronstadt. Der Verein „Kronstädter Nachfabrik“ veranstaltet an den Pfingstfeiertagen, den 26. und 27. d. M. in Kronstadt ein Nachfabrikfest mit einem überaus reichen Festprogramm. Alle Anmeldungen bezüglich der Bequartierung, sowie zum Ausflug nach Sinaia, sind bis 25. d. M., an den Obmann des Bequartierungsausschusses, Ernst Fedel, Kronstadt, Girscher-gasse, zu richten. Bei ungünstiger Witterung finden die Festlichkeiten in einem entsprechend großen Saale statt.

Feuer in Sächsisch-Neuen. In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. hat ein Brand die dortige Spiritusfabrik des Samuel Kloos und einen Teil der früher Wermescher'schen Spiritusfabrik eingeäschert. Die Ursache ist unbekannt, der Schaden ist groß, da die ganze maschinelle Einrichtung verbrannt ist.

Abschreibung von Steuerrückständen. Infolge der drückenden wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in einzelnen Gegenden des Landes die Steuerrückstände in die Millionen vermehrt und die Finanzdirektionen bringen, wie „Pol. Cri.“ meldet, auf Anordnung des Finanzministers Lukas Millionen von Rückständen, insbesondere in d. r. Ruthenengegend, in Oberungarn, sogar auch im Alföld und in Siebenbürgen zur Abschreibung. Die Steuernachlässe dürften sich im ganzen auf ungefähr sechs Millionen belaufen.

„Seimische“ Industrie. Budapest Blätter berichten: Die Temesvarer Schuhfabrik „Turul“, die eine staatliche Jahressubvention von 70,000 Kronen genießt, ist bei der Sezgebener Gewerbebehörde um die Konzession zu einer Zweigniederlassung eingeschritten, in der ihre eigenen Erzeugnisse verkauft werden sollten. Noch vor erteilter Lizenz langten sieben Kisten Schuhe — aus Wödling — an. Die, wie die Untersuchung ergab, von dem Wödlinger Schuhmacherfabrikanten Alfred Fränkl erzeugte Ware war durchgehend mit der Fabrikmarke „Turul, honi ipar“ versehen. Die Sezgebener Interessenten bitten nun in einer Repräsentation den Handelsminister, diesen Mißbrauch entsprechend zu ahnden. Auch in Siebenbürgen bestehen Filialgeschäfte der „Turul“-Gesellschaft.

Bankrott? Die Kinder waren zu Bette gebracht und in der kleinen trauten Wohnstube, in die sich das P. 'sche Ehepaar jetzt zurückzog, herrschte die friedliche Ruhe des Abends. Frau P. nahm ein Buch und las, während ihr Gatte sich in eine, wie es schien, wenig zufriedensstellende Berechnung vertiefte, denn er stöhnte von Zeit zu Zeit laut auf. „Aber Männchen, was hast du nur?“ — „Liebes Kind, einmal muß ich es dir ja doch sagen: ich kann mein Geschäft nicht mehr halten; ich bin am Ende angelangt!“ Entsetzt ruft die Frau aus: „Und es gibt keine Rettung mehr?“ — „Keine! Morgen früh muß ich Konkurs anmelden!“ — Die peinliche Ruhe, die dieser Antündigung folgte, wurde durch einen schrillen Glockenzug unterbrochen. Frau P. geht zur Thür und öffnet. „Das Abendblatt!“ und die Zeitung vor sich auf den Tisch legend, fügt sie hinzu: „Wirklich ist unsere Nummer in der Lotterie gezogen worden!“ „Um so schlimmer für uns!“ — unterbricht sie mismutig der Mann, — indem er ihr die Zeitung fortnimmt. „Da ich in der vorigen Klasse nichts gewann, habe ich das Los nicht erneuert!“ — „Aber ich, Männchen!“ — „Du?“ — „Ja, von meinem ersparten Wirtschaftsgeld!“ — Schweigend öffnet P. das Blatt; doch kaum hat er einen Blick auf die Ziehungsliste geworfen, so wird er ganz blaß: „Und du hast wirklich das Los erneuert?“ — „Ja natürlich, Männchen, bei dem Bankhaus A. Töröl & Comp., dessen drei Geschäfte (V. Waigerring 4., IV. Museumring 11, und VII. Eißelberg 54.) ja so vom Glück begünstigt sein sollen!“ — „O, du kluge Frau! Und ich Dummkopf, hätte unser Glück bald von der Schwelle gewiesen! Unser Los von Töröl ist mit dem Haupttreffer gezogen worden!“

Dr. J. G. POPP's
ANATHERIN
 Vollkommen säurefrei, gesündestes Mundwasser der Welt, gegen alle Zahn- und Mundleiden, Fäulnis.
 k. k. Hof-Zahnarzt, Wien, 13/6
 Nur echt mit blauer Etiquette, franz. Golddruck mit meiner Firma.
 Zu haben bei Apotheker Albert Zintz und den meisten Apotheken u. Parfümeriehandlungen.
 Nur die Anatherin-Zahn-Creme in Tuben ist wunderbar und billig, säurelos, unschädlich.

Zahl 1547—901.

Kundmachung.

Seitens des gefertigten städtischen Steueramtes wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das Register über Komitats-Strassen-Steuer pro 1901 durch 15 Tage, d. i. vom 18. Mai bis inklusive 1. Juni l. J. zur allgemeinen Einsichtnahme hieramts aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Refuse gegen etwaige unrichtige Bemessungen können binnen 15 Tagen vom Tage der Auflage an eingereicht werden, später einlangende Refuse werden nicht berücksichtigt.

Bistritz am 16. Mai 1901.

Das städtische Steueramt.
 Bonnet, Kontrollor. v. Grand, Steueramts-Kassier

Nr. 3. 4604/1901.

Kundmachung.

Die löbl. Stadtkommunität hat in der am 2. Mai 1901 unter Nr. 114 abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt dem Kassier, Buchhalter und Kontrollor des städtischen Verzehrungssteueramtes in Anerkennung der von ihnen im verfloßenen Jahre geleisteten Mehrarbeiten eine Remuneration von je 200 Kronen zu bewilligen.

Dieser Beschluß liegt durch 15 Tage im hieramtlichen Expedite zur allgemeinen Einsichtnahme auf, worüber die allgemeine Verlautbarung erfolgt.

Bistritz am 17. Mai 1901.
 Vom Stadtmagistrat.

In Vertretung:
 Sadler, Magistratsrat.

Nr. 3. 4285/1901.

Kundmachung.

Von Seite des gefertigten Magistrates wird hiemit bekannt gemacht, daß G.-M. XXVIII ex 1900 über die Waldarbeiter am 1. Mai l. J. in Kraft getreten ist.

Bistritz am 7. Mai 1901.
 Vom Stadtmagistrat.

Pellion, Bürgermeister.

Nr. 3. 4614/1901.

Kundmachung.

In Folge Auftrages Sr. Hochwohlgeboren des Herrn Komitats-Obergespanns Nr. 405/1901, mittelst welchem Hochderselbe den hohen Ministerialerlaß Sr. Excellenz des Herrn Innenministers Nr. 6365/1901, wornach die Flüssigmachung von 200.000 Kronen durch Devinkulierung der städtischen Regalien-Obligationen per 700.000 Kronen zur Deckung des Kaufpreises für das Gymnasialgebäude, Fuß'sche Haus, sowie der Wehrbaukosten mit Rücksicht darauf, daß das vorschrittmäßige Verfahren im Sinne des § 110 und 113 des G.-M. XXII ex 1886 nicht ausgewiesen ist, ferner mit Rücksicht darauf, daß die Verhandlungsakten keinen gehörigen Aufschluß geben darüber, ob die Kosten für den Wehrbau außer der für das Gymnasium und Fuß'sche Haus benötigten Summe per 120.000 und 30.000 d. i. 150.000 Kronen tatsächlich 50.000 Kronen ausmachen, nicht genehmigt wurde, intimiert, hat die löbliche Stadtkommunität in der am 2. Mai 1901 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung beschloffen, die meritorische Verhandlung am 3. Juni l. J. nachmittags 3 Uhr durchzuführen, worüber die allgemeine Verlautbarung erfolgt.

Bistritz am 16. Mai 1901.
 Vom Stadtmagistrat.

In Vertretung:
 Sadler, Magistratsrat.

Geschäfts-Anzeige.
 Wir erlauben uns hiemit einem geehrten p. t. Publikum höflichst anzuzeigen, daß wir im Hause **Holzgasse Nr. 50** eine **Möbel-Niederlage** errichtet haben. Alle in dieses Fach schlagende Artikel sind in der neuesten Façon, in solidester Ausführung zu billigen Preisen **auch gegen Ratenzahlung** zu haben. Um geneigten, zahlreichen Zuspruch bitten **hochachtungsvoll** **Klein & Rubin.**

Nr. 3. 3353/1901.

Kundmachung.

Auf Grund der Verordnung des hohen Inner- und Justiz-Ministeriums vom 1. September 1898, Nr. 3300 findet die Zusammenstellung der Geschworenen-Liste für das Jahr 1902 am 23. und 24. Mai l. J. im Magistrats-Gebäude Zimmer Nr. 2 statt und haben sich diejenigen, die sich zur Aufnahme berechtigt erachten, während der Amtsstunden zu melden, wovon die Verlautbarung erfolgt.

Bistritz am 13. Mai 1901.
 Vom Stadtmagistrat.

Pellion, Bürgermeister.

Endesgefertigter beehre mich einem p. t. Publikum von Bistritz und Umgebung höflichst anzuzeigen, daß ich seit Anfang dieser Woche das

Wirtsgeschäft

des Herrn **Johann Thellmann, Holzgasse Nr. 44**, weiterführe, woselbst ich meinen geehrten Gästen nebst vorzüglichen naturreinen Weinen und Bistritzer Bier auch eine vorzügliche Küche biete; auch verweise ich meine geehrten Kunden und Gäste auf untenstehenden Weintarif:

Tischwein	per Liter	36 fr.
"	"	40 fr.
"	"	50 fr.
Deffertwein	"	70 fr.

besonders für Rekonvaleszenten zu empfehlen.
Friedrich Gellner, Gastwirt.

Besztercze-Naszód vármegye alispánja.
 Sz. 5931—901. alisp.

Pályázati hirdetmény.

Besztercze rend. tanácsu városnál választás utján betöltendő következő állásokra ezennel pályázatot hirdetek. Az állásokkal a következő javadalmazások vannak egybekötve:

1. a polgármesteri állással 3000 kor. fizetés és 600 kor. lakbér;
2. az első városi tanácsosi állással 2400 kor. fizetés és 400 kor. lakbér;
3. a második városi tanácsosi állással 2000 kor. fizetés és 400 kor. lakbér;
4. a városi főjegyzői állással 1800 kor. fizetés és 200 kor. lakbér;
5. a városi mérnöki állással 2000 kor. és 400 kor. lakbér;
6. a városi számvevői állással 1800 kor. fizetés és 200 kor. lakbér;
7. a városi ügyészi állással 400 kor. fizetés és 200 kor. lakbér;
8. a városi házi pénztárnoki állással 1720 korona fizetés és 200 kor. lakbér;
9. a városi adóhivatali pénztárnoki állással 1600 kor. fizetés és 200 kor. lakbér;
10. a városi házi pénztárnoki ellenőri állással 1000 kor. fizetés és 200 kor. lakbér;
11. a városi adóhivatali ellenőri állással 1000 kor. fizetés és 200 kor. lakbér;
12. a városi közgyámi állással 1000 kor. fizetés és 200 kor. lakbér;
13. a városi adóhivatali irnoki állással 1000 kor. fizetés és 200 kor. lakbér;
14. a városi levéltárnoki állással 1000 kor. fizetés és 200 kor. lakbér;
15. a városi gazdasági hivatal segédi állással 800 kor. fizetés és 200 kor. lakbér;
16. a városi rendőr alkaptányi állással 1400 kor. fizetés és 200 kor. lakbér;
17. a városi rendőr biztosi állással 1000 kor. fizetés és 200 kor. lakbér.

Ezen állásokat betöltő egyéneknek a városi szervezeti szabályrendelet értelmében minden eltöltött 10—10 szolgálati év után négy izben törzsfizetésüknek 10%-ával egyenlő fizetés felemelésre (pótlék) is igényük van.

Egyuttal elhalalozás folytán megüresedett és élethosszignan betöltendő főerdési és gazdasági állásra, melylyel 1600 kor. fizetés, 200 kor. lakbér, 400 kor. működési és 400 kor. egyszeri öt év utáni pótlék javadalmazás, valamint 10 öl fa évi átalány van egybekötve.

Felhivom tehát mind azokat, kik eme állások valamelyikére pályázni óhajtának, hogy az 1886 évi XXII. t.-cz. 74 §-ban és Besztercze város szervezési szabályrendeletében körülírt minősítést, valamint nyelv ismereteket és előszolgálatot igazoló okmányokkal felszerelt pályázati kérvényeiket 1901. évi június hó 8-ik napjának déli 12 órájáig hozzám ennál is inkább adják be, minthogy az elkészetten beérkezett ilyen kérvények figyelembe vétetui nem fognak.

A városi házi pénztárnok és ellenőr, valamint a városi adóhivatali pénztárnok és ellenőr 2000—2000 kor. biztosíték letételére kötelezettek.

Beszterczen, 1901. évi május hó 1-én.
 1—2 **Kuales, alispán.**

gebaut? in der Stadt- für die im ide Mltär- n. Warum Angriff ge- befindet sich in unferem der Schiefer- wurde zum rer in Reiss, im Prediger m 8. d. M. ev. Pfarrer ziel gewählt bei günstiger en und an- das wärmfte

Nr. 3. 4591-901.

Kundmachung.

Die löbliche Stadtkommunität hat mit Beschluß dd. 2. Mai l. J. Nr. 101-901 für die Herstellung des Pflasters vor der Turnschule auf Grund oberbehördlichen Gutachtens den Betrag per 59 Kronen 83 Heller und für die im Kostenvoranschlage nicht spezifizierten Nebenarbeiten den Betrag per 225 Kronen 44 Heller dem Unternehmer Marosan Johann auszuführen beschlossen.

Dieser Beschluß liegt durch 15 Tage im hiesigen öffentlichen Expedite zur allgemeinen Einsichtnahme auf und steht dagegen innerhalb obiger Frist der Rekurs an den Herrn Komitats-Bizegeßpan frei. Worüber die Verlautbarung erfolgt.

Bistritz am 13. Mai 1901.

Vom Stadtmagistrat.

Pellion, Bürgermeister.

Nr. 3. 4649-1901.

Kundmachung.

Gemäß § 39 G. M. XXII.-886 wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die nach den zwei Wahlbezirken alphabetisch zusammengestellten Namensverzeichnisse der Gemeinde-Wähler durch fünf Tage d. i. vom 14. bis inklusive 18. Mai im Expedite dieses Stadtmagistrates zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen und daß Einwendungen gegen die Namensverzeichnisse vom 19. bis inklusive 23. Mai l. J. bei diesem Magistrate während der gewöhnlichen Amtsstunden eingebracht werden können.

Bistritz am 13. Mai 1901.

Vom Stadtmagistrat.

Pellion, Bürgermeister.

Nr. 719-901.

Publicatiune de licitatie.

Prin aceasta sa aduce la cunoştiinta eumca in Dumineca de 26 Maiu 1901 la 10 ore a. m. sa va da in chirie proprietatea comuni Sängeorgiului român si anume:

1. Una mōra de farina cu dōne petri pre timp de 5 ani pretiul strigarii 300 corōe.
2. Una casa constitatōre din 10 chilli, un grajd, una sura si una gradina pre timp de 3 ani, pretiul strigarii 100 corōne.

Condițiunile de licitatie sa pot vedea la primaria comunală.

Sängeorgiul român la 9 Maiu 1901.

Iacob Carcu, primar.

Teodor Mărtian, not. com.

Die Eröffnung der Garten-Restoration „zum Bombardier“

auf der Promenade findet Sonntag, den 19. Mai 1901 mit Konzert der beliebten Zigeunerkapelle Deues statt.

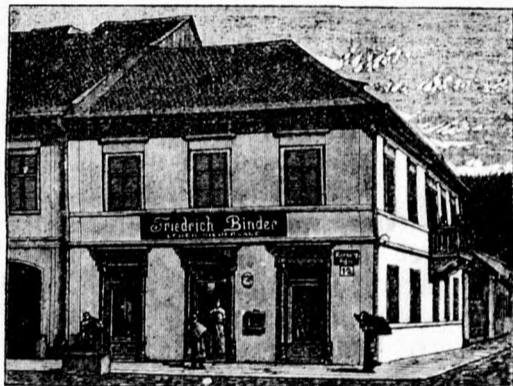
Alles Nähere besagen die Plakate.

Hochachtungsvoll

B. Wühr.

Friedrich Budaker.

Friedrich Binder, Lederhandlung



Geogründet 1871

Bistritz, Kleiner Ring

Billigst festgesetzte Preise.

Nähmaschinen für Familie und Handwerker.

Eine Probe genügt,

Piletz'sche Schneidzeuge für Schuhmacher.

Sich von der großen Auswahl und billigen Preisen aller Sohlen und Ledergerattungen zu überzeugen. Stets lagernd sind Sohlen und verschiedene Gattungen Korduan, verschiedene Sorten braune, glatte Pittlinge und Kuhleder. Lackleder schwarz, gelb (Heyl'sche Veloute) und russisch. Ferner führe ich für feine Schuhe schwarzes und gelbes Chevreau, amerikanisches Farben-Kalbleder, Fleisch'sche braune und schwarze Kalbfelle, Wemsleder schwarz und farbig, Handschuhleder, Chrom-Satin, Hirsch- und Rehfelle. Zutter-Schafleder. Für Schuhmacher und Kürschner in rot, rot, braun, Davanna, gelb, grün und blau. Amerikanische Holznägel in 12 Sorten, Goldkleber und Extrakt, Werkzeuge und die verschiedensten Bedarfsartikel für Schuhmacher.

In allen Artikeln sind streng solide Preise, um jeder soliden Konkurrenz mit Veruhigung entgegenzutreten zu können.

Für Kürschner Seehunde, Amerikaner u. Syrom.

218 1-40

Hochachtungsvoll Friedrich Binder.

Opintichen im Großen und Kleinen.

Yfingstkarten

— von 2 kr. aufwärts — zu haben in der Papierhandlung Th. Botschar, Spitalgasse 2.

Konkurs.

Bei der zu errichtenden Lehrling-Anmelde- und Arbeit-Vermittlungs-Stelle des Bistritzer Gewerbevereins ist die Stelle eines Adjunkten zu besetzen.

Gehalt 600 Kronen pro Jahr.

Verpflichtung: Tägliche Amtsstunden von 9-12 Uhr vormittag und 2-4 Uhr nachmittag außer an Sonn- und Feiertagen. Uebernahme der Bibliothek und Ausgabe von Büchern an die Mitglieder jeden Sonntag vormittag von 10-12 Uhr und eine Stunde an einem Wochentage.

Bewerber wollen ihre selbstgeschriebenen Gesuche unter Angabe der bisherigen Thätigkeit bis zum 31. Mai l. J. einreichen bei dem

Bistritzer Gewerbeverein, Gustav G. Csallner, Vorstand.

Az ó-radnai járás főszolgabírájától.

Sz. 2599-901. közig.

Árlejtési hirdetmény.

Az Ó-Radna kohótelepi viczinális uton levő hid újraépítésének biztosítása érdekében az évi június hó 8-án d. e. 10 órára hivatali helyiségben megtartandólag, ezennel versenytárgyalást hirdetek.

A mondott időig szabályszerűen bélyegzett és az ajánlandó összeg 10%-ával ellátott zárt ajánlatokat is elfogadok. Az árlejtés különben nyilvános és szóbeli a kikiáltási ár 2228 kor. 78 fillér.

Terv, költségvetés és az árlejtési feltételek a hivatalos órák alatt nálam betekintheők.

Ó-Radnán, 1901. évi május hó 11-én.

Dr. Hunyadi Imre s. k. főszolgabíró.

Cis,

jedes Quantum, täglich von 6-7 Uhr morgens erhältlich, hat abzugeben die

Verwaltung des Bistritzer Gewerbevereins.

Richter's Anker-Pain-Expeller
Liniment. Capsici compos.

ist ein altbewährtes Hausmittel, welches seit mehr als 30 Jahren als zuverlässige Einreibung bei **Sicht, Rheumatismus und Erfältungen** angewendet wird.

Warnung. Kinderwertiger Nachahmungen wegen lege man beim Einkauf stets nach der Schutzmarke **Anker** und der Firma **Richter**. — Zum Preise von 80 h., Kr. 1.40 und Kr. 2.— vorräthig in fast allen Apotheken: Haupt-Depot bei **Josef v. Zörstl**, Apotheker in **Budapest**.

R. v. Richter & Cie., I. u. I. Hoflieferanten, **Budapest**.

Zacherlin

hilft großartig als unerreichter „Insectentödtler“.

Echt nur in Flaschen zu kaufen, wo Plakate aushängen.

Eigentümer, Verleger und verantwortlicher Redakteur Carl Schell. — Druck von Theodor Botschar in Bistritz, (Spitalgasse 2.)
Hiezu eine Inseraten-Beilage.

fen

in der
italgaffe 2.

melde- und
Bistritzer
Adjunkten

hr.

Antisifunden
Uhr nach-
en. Ueber-
en Büchern
mittag von
Sochentage.
ebenen Ge-
tigkeit bis

vereinn.
Vorstand.

61.

ény.

nton levő
öl ez évi
heliyis-
enytárgya-

bélyegzett
látott zárt
különben
2228 kor.

feltételek
metök.
1-én.

Imre s. k.
iró.



r morgens
212
vereins.

rpeller

it mehr als
icht. Neben-
t wird.

wegen lebe
ber Schup-
zum Preise
ätig in fast
v. Zdrat,

lieferanten,

m

uner-
bler".

2.)

lage.

Ist kein gewöhnlicher Spiritus- oder Bernsteinlack, sondern ein leicht flüchtiges Präparat mit hohem Glanz, grosser Deckkraft und sofortiger Trocknungsfähigkeit.

Höchst elegante Böden werden erzielt!

Deckt jeden früheren Anstrich.

Vorrätig in 5 Farben.

Bistritz: bei **A. Schmidt**

Dees: Burgovits József.

Sofort trocknend ohne Geruch.

Farbe und Glanz in einem Strich.

Haltbarkeit garantiert.

„Eolin-Lack“

Anstrich für Fussböden, Wände, Möbel etc.

Grossartiger Anstrich für Fussböden, Wände, Möbel etc. gesetzlich geschützt.

Neu!!

147 3-10

Ein Wunder

aus der Schweiz.

Die unterfertigte Firma übersendet jeder Person, welchen Standes immer, gegen Postnachnahme um den in der Geschäftswelt noch nie dagewesenen Preis von

nur 3 Kronen

solofrel 1 vorzügl. genau geh. 84 stid. Uhr mit 3-jähriger Garantie.

Ausserdem erhält jeder Besteller derselben eine elegante fein lackierte Uhrkette gratis beigelegt. Sollte die Uhr nicht convenieren, so wird dieselbe gern umgetauscht oder Betrag retournirt. Einzig und allein zu beziehen durch das

Schweizer Uhren-Engros-Etablissement Basel-Horbürg (Schweiz)

Nachwelslich viele Tausende zur vollsten Zufriedenheit versandt.

Für Weinbautreibende! Für Landwirte!

Zum **Bespritzen der Weingärten** als auch zur **Vertilgung der Obstbaumschädlinge** sowie zur **Vernichtung des Hederichs** u. des **wilden Senfs**, haben sich **PH. MAYFARTH & Co's** patentierte **selbstthätige**

tragbare, als auch fahrbare **Spritzen**

„Syphonia“

am besten bewährt, welche ohne zu pumpen die Flüssigkeit selbstthätig über die Pflanzen stäubt. Viele Tausende dieser Spritzen stehen in Verwendung und zahlreiche lobende Zeugnisse beweisen deren Vortrefflichkeit gegenüber allen anderen Systemen.

Man verlange Abbildung und Beschreibung von

PH. MAYFARTH & Co.

K. k. a. p. Fabriken landwirtschaftl. Maschinen, Spezial-Fabrik für Weinpresse und Obstverwertungs-Maschinen 61 8-10

WIEN, II., Taborstrasse Nro. 71.

Preisgekrönt mit über 450 goldenen, silbernen u. bronzen. Medaillen. Ausführliche Kataloge und zahlreiche Anerkennungs-schreiben gratis. Vertreter u. Wiederverkäufer erwünscht.

Keine schlechte Handschrift mehr!

Jede Schrift wird garantiert schön und fließend durch den gefeßlich gefügten, höchst einfachen 105 12-12

Schönschreibe-Apparat

Wißerfolg ausgeschlossen. Preis Mt 3.— per Nachnahme.

Schwarz & Comp., Berlin 17, Annenstraße 29.

1.000.000 KRONEN

ALS GRÖSSTER GEWINN IM GLÜCKLICHSTEN FALLE.

VERZEICHNISS aller 50.000 Gewinne

Der grösste Gewinn im glücklichsten Falle

1.000.000 Kronen.

Speziell sind die Gewinne wie folgt eingetheilt.

1	Prämie mit	600000
1	Gew. &	400000
1	" "	200000
2	" "	100000
1	" "	90000
1	" "	80000
1	" "	70000
2	" "	60000
1	" "	40000
5	" "	30000
1	" "	25000
7	" "	20000
3	" "	15000
31	" "	10000
67	" "	5000
8	" "	3000
432	" "	2000
768	" "	1000
1288	" "	500
96	" "	300
81700	" "	200
3900	" "	170
4900	" "	130
50	" "	100
3900	" "	80
3900	" "	40
50,000	Gew. u. Pr. im Betrage	13.160,000

In Baar zahlbar.

Sämtliche Gewinne werden in ca. 5 Monaten gezogen und sind

Besonderes Glück bei Török.

Viele, Viele wurden durch uns glücklich!

Ueber fünf Millionen Kronen haben unsere werten Kunden bei uns gewonnen.

Die chancenreichste Lotterie der ganzen Welt ist unsere königl. ung. priv. Klassenlotterie, welche bald wieder von Neuem beginnt. Von

100,000 LOSEN 50,000

mit **GELD-GEWINNEN** gezogen, also die Hälfte Gewinne der vorhandenen Lose laut nebenstehendem Gewinnverzeichnis.

Im Ganzen wird die enorme Summe von **Dreizehn Millionen 160.000 Kronen** im Zeitraum von nur 5 Monaten verlost. Das ganze Unternehmen steht unter Aufsicht des Staates.

Die planmässige Einlage der **Originallose I. Klasse** beträgt:

für ein achtel (1/8) fl. —.75 oder Kronen	150
„ „ viertel (1/4) „	3.—
„ „ halbes (1/2) „	6.—
„ „ ganzes (1) „	12.—

und werden dieselben gegen **Nachnahme** oder vorherige **Einsendung** des Betrages versandt. Amtliche Pläne gratis. Aufträge auf Originallose bitten, nachdem die Ziehungen schon am **22. und 23. Mai** stattfinden, sofort, spätestens bis zum

22. Mai d. J.

vertrauensvoll direkt an uns einzusenden.

A. Török & Co.

Bankhaus 170

BUDAPEST,

Grösstes Klassenlotterie-Detail-Geschäft Ungarns.

Klassenlotterie-Abteilungen unserer Hauptkollektur:

1. Waitznerring 4a. — 2. Museumring 11.

3. Elisabethring 54.

Bestellbrief zum Abschneiden.

Herren **A. TÖRÖK & Co.** Budapest.

Ersuche um Zusendung von Original-Los I. Klasse der kön. ung. priv. Klassenlotterie nebst amtlichen Plan

Der Betrag von Kronen) ist per Nachnahme zu erheben.) Was nicht gewünscht, bitten folgt durch Postanweisung.) zu durchstreichen.

Genauere Adresse

Unentbehrlich und unübertroffen, in der Wirkung unfehlbar.

Weltartikel, Export nach allen Ländern.

CHIEF-OFFICE 48, BRIXTON-ROAD, LONDON S. W.

Die verlässlichsten, besten und in der ganzen Welt gerühmten und gesuchtesten Hausmittel sind Apotheker

A. Thierry's Balsam.

Unübertroffen gegen alle Brust-, Lungen-, Leber-, Magen- und alle inneren Krankheiten. Außerlich das erfolgreichste

Wundheilmittel.

Echt nur mit der in allen Kulturstaaten registrierten grünen **Nonnen-Schutzmarke** und Kapselverschluss mit eingepprägter Firma: **Allein echt.** — Jahresproduktion nachweisbar 6 Millionen Flacons. — Per Post franko 12 Kleine oder 6 Doppel-Flacons **4 Kronen.** — Ein Probe-Flacon nebst Prospekt und Verzeichnis der Depots aller Länder der Erde **1 Krone 20 Heller.** — Versendung nur gegen Voranweisung des Betrages.

A. Thierry's Centifolien-Salbe

(genannt Wundersalbe), von unerreichter Zugkraft und Heilwirkung! Macht Operationen zumeist überflüssig. Mit dieser Salbe wurde ein 14 Jahre alter, für unheilbar gehaltener Beinfrass, neuerdings sogar ein 22 Jahre altes schweres, krebstartiges Leiden geheilt! Wirkt antiseptisch und rasch. Linderung und Kühlung und gänzliche Heilung bringend bei Entzündungen und Wunden aller Art. — Wirkt rasch erweichend und zerteilend und befreit zuverlässig von noch so tief eingedrungenen Fremdkörpern aller Art. — Ein Tiegel franko für **1 Krone 80 Heller** nur gegen Voranweisung des Betrages. Bei grösseren Aufträgen billiger. — Nachweisbare Jahresproduktion 100.000 Tiegel.

Ueber beide Mittel liegt ein ganzes Archiv von Attesten im Originale aus allen Ländern der Erde zur Einsicht auf. — Man meide Imitationen und achte auf die auf jedem Tiegel eingebrennte Firma: **Apotheke zum Schutzengel des A. Thierry.** Wo kein Depot ist, lasse man sich nicht zum Ankauf von Fälschungen oder angeblich gleichwertigen Zubereitungen überreden, sondern bestelle direkt und adressiere an:

Apotheker A. Thierry's Fabrik in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

(Lieferant des österr. k. k. Staatsbeamten-Verbandes)
(Contractor of the War-Office and the Admiralty, London)

Der Criester Kaffee- und Chee-Import

W. Aneller, Wien III/1, Hauptstraße Nr. 114,
 Zoll Lager Wien, Freihafen-Lager Fiume-Triest,

empfehlte sich als billigste, absolut reelle direkte Bezugsquelle nur garantiert reuschmedender roher und gebrannter Kaffees zu äußersten Preisen. Der Versand erfolgt von 5 Kg. aufwärts franko nach jeder Poststation und werden auch mehrere Sorten in einem Paket verpackt effectuiert.

Kaffee roh per Kg.:

Superior	fl. 1.10	Guatemala tiefblau	fl. 1.65
Bourbon	fl. 1.15	Vanilla	fl. 1.45
Cuba großbohig	fl. 1.20	Bortorito I	fl. 1.55
Cuba Santagio	fl. 1.30	Bortorito II	fl. 1.60
Berl fein	fl. 1.35	Bortotabelle	fl. 1.85
Berl Frenns grün	fl. 1.40	Madras	fl. 1.60
Berl Bourbon	fl. 1.45	Java „Batavia“	fl. 1.60
Cave grün	fl. 1.40	Java Escherbon	fl. 1.65
Cave großbohig	fl. 1.45	Java Simorang	fl. 1.70
Liberia „Niesentaffee“	fl. 1.45	Jamaika St Lucia	fl. 1.60
Domingo Martinique	fl. 1.45	Jamaika Trinidad	fl. 1.70
Guatemala grün	fl. 1.55	Ceylon grün	fl. 1.80
Guatemala großbohig	fl. 1.60	Wenado	fl. 1.90

Kaffee gebrannt per Kg.:

Superior	fl. 1.30	Wiener Relange	fl. 1.65
Bourbon	fl. 1.40	Mischung fein	fl. 1.85
Cuba großbohig	fl. 1.45	Mischung II	fl. 1.95
Cuba Santagio	fl. 1.50	Mischung III	fl. 2.10
Berl I	fl. 1.55	Imperial	fl. 2.40
Berl II	fl. 1.60	Chce russisch, per Kg. von fl. 1.90	
Berl III	fl. 1.65	bis fl. 8.—	

94 12-20 — Einzelne Muster gratis und franko. —

Besztercze-Naszód vármegye alispánja.
 Sz 6496-901. alisp.

Hirdetmény.

Besztercze-naszódi törvényhatósági közuti 0-6.480 klm. áthelyezett szakaszának helyszini szemléje f. évi június hó 20. napjának d. e. 9 órakor fog megtartatni. Erről az érdekeltek azzal értesítettnek, hogy esetleges kifogásaikat vagy a tárgyalás napjáig írásban, vagy a helyszini szemle alkalmával szóbelileg jelentsék be. Beszterczén 1901. évi május hó 11-én.

(208). Kuales, alispán.

Zitherspieler!
 Wer eine wirklich gute und billige Zither sich anschaffen will, verlange Preisliste franko vom Zithertabrikanten
Moritz Wettengel,
 202 2-10 Markneukirchen i.S.
 Accordzithern zu billigen Preisen.

Doktor Josef Kriegl's echt englische
Hautschuttpomade und Boraxseife
 1 absolut frei von allen verbotenen oder schädlichen drastischen Stoffen, die beste Salbe gegen Hautunreinheiten jeder Art. Ein Tiegel Pomade mit einer Boraxseife gegen Vorinsendung des Betrages.
 2
 Before, **3 K 30 h** After.
 Chief Office 48, Brixton Road, London SW.
 Die Anweisung ist zu adressieren an:
Apotheker A. Thierry's Balsam-Fabrik
 in Pregrada bei Rohitsch.
 Ein gros-Abnehmern namhafter Nachlass.

J. PSEPHOFER'S
Blutreinigungs-Pillen
 sind seit vielen Jahrzehnten allgemein verbreitet, und wird es wenige Familien geben, in denen dieses vorzügliche Hausmittel fehlen würde.
 Von vielen Aerzten werden diese Pillen ganz besonders gegen solche Uebel empfohlen, welche durch schlechte Verdauung u. Verstopfung entstehen, wie z. B. Störung der Gallen-Cirkulation, Leberleiden, Windkolik, Goldader u. dgl.
 Durch ihre blutreinigenden Eigenschaften sind sie auch ganz besonders von guter Wirkung bei Blutarmut und den davon herrührenden Krankheiten, als nervösen Kopfschmerzen, Bleichsucht etc.
 Diese Pillen haben den Vorteil, dass sie gelinde wirken, keinen Schmerz verursachen und daher von den schwächlichen Personen und selbst von Kindern ohne Bedenken genommen werden können.
 1 Schachtel mit 15 Pillen kostet 21 Kreuzer, 1 Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 05. Bei vorheriger Einsendung des Geldbetrages samt portofreier Zusendung kostet: 1 Rolle 1 fl. 25, 2 Rollen 2 fl. 30, 3 Rollen 3 fl. 35, 10 Rollen 9 fl. 20
 Gebrauchsanweisung beigegeben.
 Alleiniger Erzeuger und Haupt-Versandt-Depot:
J. PSEPHOFER'S Apotheke
 Wien, I. Singerstrasse 15.
 Infolge ihrer grossen Verbreitung werden diese Pillen unter den verschiedensten Formen und Namen nachgemacht, daher verlange jeder ausdrücklich „J. Pserhofer's Blutreinigungs-Pillen“ und sind nur diejenigen echt, die auf dem Deckel jeder Schachtel den Namenszug „J. Pserhofer“ in roter Schrift tragen.

Seit über 50 Jahren bewährt.
ESSEGGER
GESICHTS-SALBE
 und
ESSEGGER
Salvator-Seife
 beseitigen Sommersprossen, Leberflecken und sämtliche Unreinheiten der Haut.
 Echt nur aus der
Salvator-Apotheke des J. C. v. DIENES,
Essegg, Oberstadt.
 1 Tiegel Essegger Gesichts-Salbe 70 Heller u. 1 Krone
 1 Stück Salvator-Seife 1 Krone
 1 Tiegel Handpasta Krone 1.20
Lyoner Reismehl kl. Schachtel 1 Krone, grosse 2 Kronen.
 Diese Artikel sind frei von allen schädlichen Bestandteilen und entsprechen der Ministerial-Verordnung Nro. 71012.
 Haupt-Depot in Budapest: J. v. Török, Királyutca 12
 166 6-10 und Andrassy-ut.

Man achte auf die Schutzmarke!
Brady'sche
Mariazeller
Magentropfen
 vortreflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein unentbehrliches, altbekanntes Haus- und Volksmittel 3 (12-13)
 bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, übertriebenem Atem, Blähung, saurem Aufstossen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ebel und Erbrechen, Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung.
 Auch bei Kopfschmerz, Ueberladen des Magens mit Speise und Getränken, Würmer, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als beifragliches Mittel erprobt.
 Bei genannten Krankheiten haben sich die Brady'schen Mariazeller Magentropfen seit vielen Jahren auf das beste bewährt, was hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche samt Gebrauchsanweisung 40 fr., Doppelflasche 70 fr. Zentralversand durch Apotheker
Carl Brady, Apotheke zum „König von Ungarn“, Wien, I., Fleischmarkt 1.
 Die Brady'schen Mariazeller Magentropfen sind echt zu haben in Bistritz bei Apotheker A. Zintz; Apotheker F. Herbert, Apotheke zur Krone; in Tekenborf bei Apotheker Dr. W. Wagner.
 Beim Ankauf verlange man ausdrücklich Brady'sche Mariazeller Magentropfen und achte genau auf obige Schutzmarke und Unterschrift, sowie darauf, daß die altherühmten echten Brady'schen Mariazeller Magentropfen die Flasche 40 fr., die Doppelflasche 70 fr. kosten, während die unechten, nachgemachten und minderwertigen zu einem billigeren Preise, zumeist um 35 fr. ausgeben werden.

Fede Hausfrau und Mutter
 ist zu beglückwünschen, die mit Rücksicht auf Gesundheit, Ersparnis, Reinheit und Wohlgeschmack Kathreiners Kneipp-Walzkaffee (echt nur in den bekannten Originalpaketen) verwendet.